

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens Blue-Car-Leipzig

1. Vertragsabschluss

Der Beförderungsvertrag zwischen Blue-Car-Leipzig und dem Fahrgast bedarf der Schriftform und wird mit der Bestätigung seitens des Unternehmens Blue-Car-Leipzig wirksam.

2. Zahlungsbestimmungen

Der Fahrpreis ist bei Fahrtantritt beim von uns zur Verfügung gestellten Chauffeur zu begleichen. Die Bezahlung erfolgt BAR oder per EC-/Kreditkartenzahlung.

Blue-Car-Leipzig behält es sich vor, vor Antritt der Fahrt eine Anzahlung von bis zu 50 % des Gesamtpreises zu erheben oder vor Annahme eines Auftrages, eine gültige Kreditkarte zu belasten. Restzahlungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Fristen zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zur vorbehaltlosen Verfügung von Blue-Car-Leipzig an.

Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderung verwendet.

Bei Zahlungsverzug eines Kunden, berechnet Blue-Car-Leipzig - unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugsschadens - Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz. Für die zweite Erinnerung bzw. Mahnung und jede weitere Mahnung werden mind. 20,00 € (inkl. MwSt.) Bearbeitungsgebühr berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach dem in der Buchungsbestätigung festgelegten Daten. Dabei kann die Abholzeit um ± 30 Minuten, (beim Hintransfer für Busreisende ± 15 Minuten) abweichen. Im Gegenzug verpflichtet sich Blue-Car-Leipzig dazu, auf abweichende Ankunftszeiten der Busse und Flugzeuge zu reagieren und auch bei verspäteter Rückkehr den Transfer zu gewährleisten. Alle Änderungen im Ablauf werden dem Fahrgast sofort telefonisch bekannt gegeben, für eigenmächtige Handlungen des Fahrgastes ohne Rücksprache mit dem Unternehmen Blue-Car-Leipzig kann nicht gehaftet werden.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Streiks, Unfall) hat der Fahrgast keine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Unternehmen. Das Unternehmen Blue-Car-Leipzig sichert eine ordnungsgemäße Beförderung nach den Vorschriften der StVO und dem PBefG zu.

Die Fahrgäste haben sich an Weisungen von Blue-Car-Leipzig oder des Chauffeurs zu halten. Handeln Gäste gegen die Weisungen, oder stellen sie eine Gefährdung nach der StVO oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Chauffeurs dar, ist Blue-Car-Leipzig und der Chauffeur berechtigt, Sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet Blue-Car-Leipzig den vollen Fahrpreis einschließlich des Kilometerpreises und aller Neben- und Sonderleistungen.

4. Fuhrpark

Alle abgebildeten und nicht im Bestand von Blue-Car-Leipzig befindlichen Fahrzeugklassen können nach Bedarf durch Partnerfirmen vermittelt werden. Vermittelte Fahrzeuge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen für Personenbeförderung und weisen den selben technischen Standard wie Fahrzeuge von Blue-Car-Leipzig.

5. Mitwirkungspflicht des Fahrgastes

Der Fahrgast ist verpflichtet, eine eventuelle Abweichung von der festgelegten Abholzeit von ± 15 Minuten zu tolerieren. Nutzt der Fahrgast innerhalb dieser Zeit und ohne Absprache mit dem Unternehmen Blue-Car-Leipzig andere Beförderungsmittel, kann Blue-Car-Leipzig für entstandene Mehrkosten nicht aufkommen. Der Fahrgast hat dafür zu sorgen, kurzfristig auftretende erhebliche Änderungen der Rückankunftszeiten, der Flugnummer oder des Zielflughafens unverzüglich dem Unternehmen Blue-Car-Leipzig per Mail oder Telefon anzuzeigen. Etwaige Mehrkosten trägt der Fahrgast.

6. Rücktritt

Ein Rücktritt des Fahrgastes vom Beförderungsvertrag ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der Zugang bei Blue-Car-Leipzig ausschlaggebend. Bei Stornierungen berechnet Blue-Car-Leipzig einen Anteil am Auftragswert bzw. Fahrpreis als Schadensersatz. Dieser Anteil beträgt:

35 % bei Stornierungen bis 48 h - vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungserfüllung

50 % bei Stornierungen bis 24 h - vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungserfüllung

100 % bei späteren Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt (no Show).

Aufwendungen berechnet Blue-Car-Leipzig unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierungen, wenn diese bereits angefallen sind. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Blue-Car-Leipzig gar kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Blue-Car-Leipzig behält sich vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Kunde seine Zahlung einstellt, in Insolvenz gerät oder aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass die Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, oder der Kunde ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt.

7. Versicherung / Haftung

Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet Blue-Car-Leipzig unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung mitzuteilen. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu Fahrgästen, Zeit und Ort der Leistungserbringung zu machen. Unterlässt der Kunde eine unverzügliche Mitteilung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Mitteilung vermieden worden wären. Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen der Fahrgäste, die Leistung von Blue-Car-Leipzig nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere * die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern; * keine Schäden hervorzurufen; * nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen; * das Rauchverbot im Fahrzeug strikt einzuhalten; * die Übernahme des Fahrpreises nicht zu verweigern. Verstößt ein Kunde gegen die vorbezeichneten Pflichten, ist Blue-Car-Leipzig berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Verletzung haftet der Kunde gegenüber Blue-Car-Leipzig auf Schadensersatz.

Haftung von Blue-Car-Leipzig

Blue-Car-Leipzig haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von Blue-Car-Leipzig, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Sachschäden wird die Haftung von Blue-Car-Leipzig auf € 1.000,00 pro Fahrgast begrenzt. Der Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung gegen Unfallschäden versichert. Ebenso ist das Reisegepäck innerhalb des Fahrzeuges versichert. Das Unternehmen kommt außerdem für Mehrkosten auf, wenn es durch eigenes Verschulden einen Transfer nicht durchführen kann und nach Absprache mit dem Fahrgast andere Beförderungsmittel in Anspruch genommen werden müssen. Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlungen von Daten durch den Kunden übernimmt Blue-Car-Leipzig gegenüber dem Kunden oder Fahrgast keine Haftung.

8. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Blue-Car-Leipzig und seinem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leipzig.

9. Teilunwirksamkeit

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. Anstelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften in Kraft.